

Gutachten der Handels- und der Privatbeamtenkammer

Ein bisschen Nachhilfe in Sozialhilfe

Berufskammern bewerten Gesetzentwurf insgesamt positiv

VON DANI SCHUMACHER

Der Ansatz der Reform ziele in die richtige Richtung, sagen die Privatbeamten- und die Handelskammer in ihren jeweiligen Gutachten zum Gesetzentwurf, der die Sozialhilfe reformieren soll. Was die Details anbelangt, sehen die Berufskammern aber noch Spielraum.

Familienministerin Marie-Josée Jacobs hatte am 22. Januar einen Gesetzentwurf hinterlegt, der die Sozialhilfe neu ausrichten soll. Die derzeitige legale Basis datiert aus dem Jahr 1846 und wird den heutigen Anforderungen kaum noch gerecht. Künftig hat jeder Bürger, der darauf angewiesen ist, ein Recht auf Sozialhilfe. Außerdem soll das Ganze professioneller und transparenter werden.

Sowohl die Privatbeamten- als auch die Handelskammer begrüßt den Paradigmenwechsel, den die Gesetzesvorlage einleiten soll. Das aktuelle Gesetz aus dem 19. Jahrhundert begreift Sozialhilfe noch als ein Almosen. Künftig geht es darum, den Bedürftigen soweit unter die Arme zu greifen, dass sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. „Der Paternalismus hat ausgedient“, meint diesbezüglich die *Chambre de Commerce*.

Die Gesetzesvorlage sieht außerdem vor, dass nur Gemeinden, die mehr als 10 000 Einwohner zählen, ein eigenes Sozialamt einrichten sollen, kleinere Gemeinden sollen sich zusammenschließen, bis diese Grenze erreicht ist. Dieser Zusammenschluss wird dazu führen, dass es am Ende etwa 35 Sozialämter in ganzen Land geben wird. Die Handelskammer begrüßt diesen Vorstoß mit dem Argument, dass durch den angestreb-

ten Zusammenschluss die Sozialhilfe einheitlicher ausfallen wird und Unterschiede zwischen armen und reichen Kommunen beseitigt werden.

Die Privatbeamtenkammer weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass pro Sozialamt nur ein Sozialarbeiter zwingend vorgeschrieben ist, der auch vom Staat finanziert wird. Das reiche angesichts der gesetzten Grenze von 10 000 Personen pro Sozialamt nicht aus, kritisiert die CEPL. Statt sich ausschließlich auf die Einwohnerzahl zu basieren, schlägt die Berufskammer vor, auch die Daten zu berücksichtigen, die künftig den vorgeschriebenen Tätigkeitsberichten der Sozialämter entnommen werden können.

Die gesammelten Daten besser nutzen

Die Handelskammer will die gesammelten Daten ebenfalls effizienter nutzen und fordert verbindliche Standards, damit man die Ergebnisse vergleichen kann. So könnten die einzelnen Sozialämter voneinander lernen. Wer seine Gelder am sinnvollsten einsetzt, könnte den anderen wertvolle Tipps geben, regt die Handelskammer an. Das hätte zudem den Vorteil, die Gemeinden von exzessiven und ungerechtfertigten Ausgaben abzuhalten. Dieses Risiko sieht die Handelskammer dadurch gegeben, dass der Staat künftig für die Hälfte des Defizits bei den Sozialämtern aufkommen soll.

Die geplanten Solidaritätsverträge stoßen auf die Zustimmung der Handelskammer. Die Kammer bedauert hingegen den fakultativen Charakter dieser Maßnahme. Schließlich sei es Sinn und Zweck

eines solchen Vertrags, die Bedürftigen so schnell wie möglich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Zudem kritisiert sie, dass die genauen Details der Verträge lediglich über eine großherzogliche Verordnung geregelt werden sollen. Eine solch wichtige Maßnahme gehört in den Gesetzestext, meint die Handelskammer.

Zu wenig konkrete Details bei der Umsetzung

Auch die Privatbeamtenkammer beklagt einen Mangel an Details bei der konkreten Umsetzung der Sozialhilfe. Der Gesetzentwurf bleibe in vielen Punkten seltsam vage, bedauert die CEPL in ihrem Gutachten. Einerseits zeigt die Kammer zwar Verständnis dafür, dass zu rigide Vorschriften eine personalisierte Hilfe von vornherein zunichte machen würden. Allerdings gibt sie zu bedenken, dass ohne einige Basisregeln das Risiko bestehe, dass das Gesetz sein Ziel verfehlt. Vor allem die angestrebte landesweite Harmonisierung der Sozialhilfe könnte auf der Strecke bleiben, befürchtet die *Chambre des employés privés*.

Nicht einverstanden ist die Privatbeamtenkammer mit der internen Organisation der Sozialämter. Laut Gesetzentwurf sollen die Ämter von einem Verwaltungsrat geführt werden. Für das Tagesgeschäft ist der Präsident zuständig. Dieser privatrechtliche Ansatz gefällt dem Berufsverband überhaupt nicht. Um eine größere Stabilität und Kontinuität zu erreichen, wäre es sinnvoller, wenn das Personal der Sozialämter über das Beamtenstatut verfügen würde, glaubt die Kammer. Auch dürfe es nicht möglich sein, dass einige Aufgabengebiete der Sozialämter ausgelagert werden können.